

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 28. Stück.

Den 14. Julius 1821.

Inhalt.

Das Schachbrett. — Auflösung des Räthfels im 25sten
Stück. — Hallische Communalsteuer. — Der dritte May. —
Hallecher Getreidepreis. — Milde Wohlthaten für die Arz-
men der Stadt. — Verzeichniß der Gebobrnen 2c. — 54 Be-
kanntmachungen.

Das war, das ist das Bild der Welt,
Und wird es immer bleiben.

I.

Das Schachbrett.

Auf einem Schachbrett stand der Steine bunte Schaar
Nach Stand und Würden hingepflanzt;
Der hölzerne Monarch und seine Dame war
Von Reifigen und Thürmen rund umschänzt.
Die Läufer spielten große Rollen;
Die Bauern, gar ein zahmes Vieh,
So lange sie nicht ihre Stärke kennen,
Die Bauern mußten vorne dran,
Um sich zuerst die Köpfe zu zerrennen.
Das deutungsvolle Spiel begann.
Gewalt und List regierten das Gesechte;

XXII. Jahrg.

(28)

Hier

Hier ward der Knecht vom Herrn, und dort der Knecht
vom Knechte,
Oft gar der Herr durch seinen Hintermann
Von seinem Platz verdrängt. Der stolze Großsultan
Sah unbewegt zur Rechten und zur Linken
Die Hälfte seiner Nation,
Als Opfer des Geschicks, zu Boden sinken,
Und endlich fiel auch er vom Thron.
Jetzt nimmt der Herr des Spiels, der allen Steinen
Die Rollen ausgetheilt und selbst sie aufgestellt,
Sie weg, und wirft, vermengt die Großen und die Kleinen,
In einen dunkeln Sack. — Dies ist das Bild der Welt.
Pfeffel.

II.

Auflösung des Räthfels im 25. Stück.

(Eingesandt.)

Das Räthfel wird gelöst durch: Hoch. —
Es würde mich erfreuen doch,
Wenn Jemand metrisch zügen wollte:
Wie es dadurch gelöst seyn sollte.
Da es noch ferner zum Nachdenken erweckt,
So hab' ich mein Ziel nicht weiter gesteckt.
Staudtmeister.

Chronik der Stadt Halle.

I.

Communalsteuer.

Seit dem ersten dieses Monats ist in unserm Halle eine
Communalsteuer an die Stelle andrer bisher üblichen Ab-
gaben

gaben getreten. Ob nun wohl die darüber erlassene Bekanntmachung bereits in allen Händen ist, so findet sie doch mit Recht auch in diesem Blatte eine Stelle, da es recht eigentlich alles aufbewahren soll, was für den Ort, dessen Namen es trägt, von Wichtigkeit ist, und in einzelnen Blättern so leicht verlohren geht. D. S.

Bekanntmachung

über die Einführung einer Communalsteuer
in Halle.

Bei Einführung einer so neuen Abgabe, als für unsere Stadt die jetzt projectirte Communalsteuer ist, wird es nöthig, die Zahlungspflichtigen von deren Veranlassung und von den Gründen zu unterrichten, welche die lange fortgesetzten Bemühungen zur Abwendung jener Last doch endlich entkräften mußten. Um das allmähliche Steigern der Verlegenheit verfolgen zu können, in welche die Verwaltung der städtischen Mittel durch übermäßige Ansprüche der Zeitumstände gebracht wurde, muß man der Geschichte unserer Tage nachgehen, und dabei sich zeigen lassen, wie nachtheilig noch alle Ereignisse eben auf den Haushalt der Stadt wirkten.

Wir treten zurück zu jener unglücklichen Katastrophe, welche im Jahr 1806 über die preussische Monarchie einbrach. Damals hatte die, an Grundvermögen übrigens nicht ganz unbegüterte Stadt bereits eine Schuldenlast von 30,000 Thalern, welche als sogenannte Kämmererschulden auf die der Stadt zugehörigen Güter Beesen und Ammendorf hypothekarisch eingetragen waren. Die Zahl der Armen war

auch damals schon bedeutend groß, und es waren ansehnliche Summen erforderlich, um neben den Verwaltungskosten die Ausgaben für Bedürfnisse der Nothleidenden zu bestreiten. Indes lieferten manche Grundstücke, als z. B. die Stadtmühlen, in einer Zeit, wo man allgemeine Gewerbefreyheit in den deutschen Staaten noch nicht kannte, außerordentliche Pachtgewinne; manche Gemeinde-Ausgaben, wie die für Straßenerleuchtung u. s. w., wurden nicht aus der Kämmerer beystritten, sondern von den Einwohnern besonders aufgebracht, und endlich war die Stadt zur Erhebung gewisser indirecten Abgaben unter dem Namen von Marktgefallen berechtigt.

Dies alles mit den Abgaben gewöhnlicher Art und den Pachteinkünften aus den Gütern und sonstigen Grundstücken der Stadt zusammengenommen, reichte hin, um alle Ausgaben für einen Ort von diesem Umfange und dieser Bevölkerung zu besorgen, um so mehr, als zur Armenversorgung aus der Kämmerer selbst so gut als gar nichts zugeschoffen wurde, weil ein Bürgerverein der besten Art und in glücklichern Zeiten jenes Bedürfnis fast allein durch freywillige Beyträge zu beschaffen wußte.

Nun aber kam das Jahr 1806. Der siegende Feind, welcher in der Stadt und vor den Thoren das preußische Armeecorps unter dem Herzog Eugen von Würtemberg überwältigte, drang stürmend ein. Lazareth wurden angelegt, Requisitionen erfolgten und häuften sich schon bis zum Unersehwinglichen, als drey Tage später die französischen Gardes, ihren damaligen Kaiser an der Spitze, in die Stadt einzogen, denen bald die ganze zahlreiche Armee folgte. Das Ci-
gen-

genthum des Bürgers wurde geraubt, die Universität aufgehoben, alle Einkünfte waren abgeschnitten, und die Anforderungen immer dringender. Der damaligen Stadtobrigkeit blieb keine Wahl mehr unter den Mitteln übrig, welche nur irgend zur Befriedigung jener Anforderungen der rohesten Militairgewalt führen konnten. Anleihen wurden gemacht, wo sie nur zu machen waren, Ersatz in Gelde wurde für Lieferungen gelobt, und die ersten und beträchtlichsten Kriegeschulden der Stadt entstanden in dem unglücklichen October 1806.

Aber nicht schnell ging das Unglück an uns vorüber. Die bleibenden Lazarethe, die eingekehrten feindlichen Gewalten und die Jahre lang fast ununterbrochenen Truppen-Durchzüge hin und zurück veranlaßten dauernde Ausgaben, und vermehrten die Gesamtschulden der Gemeinde in demselben Grade, in welchem sie den Wohlstand der Einwohner zerrütteten. Dies letztere führte sehr bald zur Auflösung des vorgedachten Armenvereins und hatte die Aufzehrung der damals vorhandenen Armenfonds und das Wiederkehren der Straßenbetteley zur Folge.

So gingen gewissermaßen Vergrößerung der Stadtschuld und Vermehrung des Bettelwesens Hand in Hand, und die unter westphälischer Herrschaft erlebten Jahre waren aus vielen Gründen nicht geeignet, beyde Uebel mit Erfolg zu bekämpfen. Es wurde vielmehr der Zustand unserer Kämmercy immer mißlicher, da die westphälische Regierung die Abgabe des Kauffchosses aufhob, die Ausgabe für Straßenerleuchtung dagegen und zugleich einen jährlichen Zuschuß

von 1200 Thaler zur Armenversorgung auf die Kämmerer warf.

(Die Fortsetzung im nächsten Stück.)

2.

Der dritte May.

(Eingefandt.)

Wenn unsre Stadt zwar oft schon durch schwere Gewitter bedroht war, und es auch in den Umgebungen gar häufig einschlug, so war doch Halle selbst, in einer geraumen Reihe von Jahren (einen Schlag im rothen Thurm abgerechnet), seit 1789 von dergleichen Unfällen verschont geblieben. In dem genannten Jahre, Sonntags den 12ten Julius, am Tage der Prorectorswahl, traf der Blitz 4 Orte der Stadt, nämlich die blaue Thürme, die Moritzkirche, die Schulkirche und das dem Herrn Justizrath Hirsch damals zugehörige Haus in der Fleischergasse.

Nach so langer Zeit mußte der dritte May dieses Jahres doppelt schreckhaft für die Hallenser seyn. An jenem Tage thürmten sich bey dem Barometerstande von 27" 7" 5 mehrere starke Gewitter auf, mit dem zuerst vorherrschenden Winde aus Südost und hernach aus Westen. Abends nach 6 Uhr fiel ein kalter Schlag auf 2 Punkten in das Haus des Tischlermeisters Schiebor in der Brauhausegasse. Das Gebäude hatte ungemein gelitten; denn der größte Theil des Dachs war abgedeckt, der Schornstein zum Theil eingeschlagen, ganze Fachwerke herausgerissen und Sparren, Balken und Fenster zerschmettert.

Auch

Auch in dem Nebenhause war Alles erschüttert und besonders in der Werkstatt des Stellmachermeisters Werner waren selbst die schwersten, an den Wänden herumhängenden Werkzeuge sämmtlich zur Erde geworfen, einige mit solcher Gewalt, daß sie die Dielen des Fußbodens durchbohrt hatten.

Die ausgezeichnet thätige, allgemein bekannte Hülfsleistung des Herrn Landrath Streiber, stellte aber unter freywilliger und aufopfernder Mitwirkung des Herrn Bauinspector Dietlein und des Herrn Banquiers Moses Wolfs, durch eine veranstaltete reichliche Sammlung bey wohlthätigen Menschenfreunden in einigen Wochen das Schieborsche Haus wieder völlig her. Nur wie durch ein Wunder war kein Mensch beschädiget; vor allen war auf eine unbegreifliche Weise die Frau des Hauses mit ihrem kurz zuvor gebohrnen Kinde von der Vorsehung erhalten. Selbst der große Schreck und die Flucht bey dem entsetzlichsten Regengusse schadete weder der Wöchnerin, noch dem Säuglinge. Und daher nahm der später die Laufe verrichtende Prediger, Herr Diaconus Böhme, Veranlassung, nach einem auf den Gegenstand Beziehung habenden Gebet, folgende Worte zu sprechen *).

„Die Wahrheit unsrer Religion: Wir sind in Gottes Hand, kann uns m. Th. nicht leicht deutlicher und nachdrücklicher vor die Seele treten, als wenn wir auf den Kreis mehrerer aus Lebensgefahr geretteter Menschen sehen. Des Herren Wort: Es

4

fällt

*) Obgleich Mittheilungen von Reden und Vorträgen über die Gränzen dieser Blätter hinausreichen, so ist doch diesmal, in Beziehung auf die Veranlassung und nach einigen uns zugekommenen Wünschen, so weit es der Raum gestattet hat, eine Ausnahme gemacht.

fällt kein Haar von Eurem Haupte, ohne dem Willen Eures himmlischen Vaters, bezeugt auch nicht sowohl den unerschütterlichen Glauben an Gott überhaupt, sondern ebenso den Glauben an seine Vorsehung und Regierung. — Gott führt daher in Gefahr und errettet daraus; Gott erfreuet und betrübt, Gott nimmt und giebt, Gott segnet und entzieht, Gott erhält und zerstört; selbst im Tode erkennen wir, als Bekenner der Religion Jesu, den Willen, die Huld und die Treue des Ewigen.

Auch hier sehen wir die Verheißung erfüllt. Würden selbst Berge weichen und Hügel hinfallen, so soll doch Gottes Gnade nicht von uns weichen und der Bund seines Friedens soll ewig bestehen. Ja, könnte auch eine Mutter ihres Kindes vergessen, so will ich doch Eurer nicht vergessen, spricht der Herr.

Denn könnten hier nicht, wo wir stehen, jetzt Schutthäufen und niedergebrannte Wohnungen seyn? Hätten nicht diese uns umgebenden Häuser und Gebäude alle angezündet und ein Raub der Flammen werden können? Könnte nicht die, so sehr nahe, so vielfach höhere und den Blitz anziehende Kirche, das Haus der Andacht unsrer Väter und unsrer Kinder einst, zerstört werden? Oder wie leicht könnte die Mutter dieser 5 Unmündigen, jetzt getödtet, dieser Vater zerschmettert, eins dieser Kleinen oder Alle verunglückt seyn? Wie leicht könnten Wolkenbrüche, Hagelschlag und Regenfluthen, die anderswo an jenem Tage, in jenen Stunden niedergingen, unsre Fluren und Gärten und Saaten vernichtet, unsre Stadt überschwemmt und verwüstet und Vielen, unter denen auch selbst wir, die wir uns hier versammelten, das Leben genommen haben?

Herr, Herr, gnädig und barmherzig, wir danken dir für deine Huld und Treue, wir demüthigen

thigen uns vor dir und preisen deinen heiligen Namen und sagen dir Lob und Preis und Dank und Anbetung, da wir wissen und es gläubig erkennen: wir sind in deiner Hand!

Geliebte Eltern, die Hand der ewigen Liebe, die Hand der schützenden Allmacht war über Ihnen und den Ihrigen, so wie über uns Allen und ist Ihre Freude bey der Geburt dieses Kindes schon groß gewesen, wie groß muß sie seyn nach Ihrer Errettung, heute am Tage der Taufe dieses Sohnes, heute, wo Sie die Theilnahme, die Liebe so vieler Menschenfreunde, die Ihnen zur Zeit der Noth zu Hülfe eilten und Sie erfreueten durch Rath und That, laut und mit gerührtem Herzen rühmen und ehren! Und sollte Ihnen in Ihrem Hauswesen mancher Verlust noch schmerzlich fühlbar seyn, so mögen Sie es beherzigen, was ein vaterländischer Dichter, in einer ähnlichen Lage unter ähnlichen Umständen von einem Hausvater spricht:

Ein süßer Trost ist ihm geblieben,
Er zählt die Häupter seiner Lieben,
Und seh, ihm fehlt kein theures Haupt.

Sie aber, werthe Taufzeugen, wollen Sie an dem Wachsthum, an der Bildung und an der Erziehung dieses, seinen Eltern und Ihnen und der Menschheit zum zweyten Male geschenkten Kindes, mit herzlichster Liebe den aufrichtigsten Antheil nehmen, und verlangen Sie, daß es in den Bund der Christen aufgenommen werde, begehren Sie, daß ich es taufe auf unser christliches Glaubensbekenntniß, auf den Namen Gottes des Vaters &c., so versichern Sie dies nach der Ordnung der Kirche durch Ihr einstimmiges Ja?“

Fromme Wünsche und Gebete für Eltern und Kind endigten die Feyer.

3.

Halleſcher Getreidepreis.

Den 5. Jul. Weizen 1 Ehlr. 17 Gr., auch 1 Ehlr. 9 Gr.
 Roggen 1 Ehlr., auch 22 Gr. Gerſte 18 Gr., auch
 17 Gr. Hafer 17 Gr., auch 15 Gr.

Den 7. Jul. Weizen 1 Ehlr. 17 Gr., auch 1 Ehlr. 12 Gr.
 Roggen 1 Ehlr., auch 22 Gr. Gerſte 18 Gr., auch
 17 Gr. Hafer 17 Gr., auch 15 Gr.

Den 10. Jul. Weizen 1 Ehlr. 17 Gr., auch 1 Ehlr. 14 Gr.
 Roggen 1 Ehlr., auch 22 Gr. Gerſte 18 Gr., auch
 17 Gr. Hafer 17 Gr., auch 15 Gr.

Der Polizey-Inspector Heller.

4.

Milde Wohlthaten
für die Armen der Stadt.

125) Am 3ten Julius dieſes Jahres feyerte auch dieſes mal die hieſige naturforſchende Geſellſchaft ihr 43ſtes Stiftungsfest in ihrem Locale im Reſidenzgebäude. Bey einem frohen Mahle wurde nachher für die Armen geſammelt und durch Hrn. H e n d e l überſandt: 5 Ehlr. 14 Gr.

126) Zur Unterſtützung meiner nothleidenden Mitmenſchen von C. 1 Ehlr.

127) Bey der Hausrichtung des Herrn K u n d t wurde für die Armen geſammelt 4 Ehlr. 14 Gr.

Die Curatoren der Armenkaſſe.
 Lehmann. Kunde.

5.

5.

Gebohrne, Getraute, Gestorbene in Halle ꝛ.

Junius. Julius 1821.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 18. Jun. dem Schneidermeister Gerlach ein S., August Ernst Friedrich. (Nr. 109.) — Den 22. dem Handarbeiter Spahr ein Sohn, Johann Friedrich. (Nr. 1426.) — Dem Maurer Schurig eine T., Henriette Christiane Friederike. (Nr. 1397.)

Ulrichsparochie: Den 21. Junius dem Würstkenmachermeister Riedrich ein Sohn, Franz Ludwig. (Nr. 168) — Den 24. dem Handarbeiter Hille eine T., Dorothee Elisabeth. (Nr. 1534.) — Den 3. Julius dem Bedienten Koch eine T., Wilhelmine Friederike. (Nr. 505^b)

Moritzparochie: Den 22. Junius dem Weißgerbermeister Höfer ein S., Friedrich August. (Nr. 2132.) — Den 24. ein unehel. S. (Nr. 486) — Den 27. dem Handarbeiter Schmidt ein S., Heinrich Wilhelm. (Nr. 2086.) — Den 30. dem Tuchmachermeister Nätther ein S., Carl Heinrich. (Nr. 2108.) — Den 3. Julius dem Handarbeiter Heide ein Sohn, Wilhelm Carl. (Nr. 2060.) — Ein unehel. Sohn. (Nr. 524.)

Domkirche: Den 17. Junius dem Schneidermeister Joh. Ludw. Schneider ein S., Julius Traugott Ludwig. (Nr. 445.)

Neumarkt: Den 17. Junius dem Kutscher Gräfe eine T., Emilie Caroline. (Nr. 1251.) — Den 20. dem Leinwebermeister Pietsch jun. eine T. todgeb. (Nr. 1206.) — Den 29. dem Hautboist Staade eine T., Friederike Emilie Juliane. (Nr. 1188.) — Dem

Dem Schuhmachermeister Kaul ein Sohn, Johann Friedrich Albert. (Nr. 1093.)

Glauchau: Den 18. Junius dem Strumpfwirkergefallen Illgenstein eine Tochter, Charlotte Marie Elisabeth. (Nr. 1836.)

b) Getraute.

Ulrichsparochie: Den 8. Julius der Handarbeiter Böhler mit K. L. Vertermann. — Der Handarbeiter Fricke mit J. S. verheh. gewesene Arndt.

Domkirche: Den 7. Julius der Burgemeister Dr. Mellin mit Ch. F. Kohl. — Den 8. der Maurer- geselle Tretrop mit J. S. L. Keckrim.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 28. Junius des Handarbeiters Lucke S., August Gottlob, alt 9 J. 1 M. 2 W. 6 T. Scharlachfieber. — Den 2. Julius des Soldat Beyer nachgel. S., Johann Friedrich Wilhelm, alt 20 J. 2 M. Halsbräune. — Den 3. des Handarbeiters Brauer Wittwe, alt 73 J. Entkräftung. — Den 5. der Königl. Preuß. Hauptmann von Lössau, alt 70 J. 6 M. Entkräftung. — Des Schuhmachermeisters Herrmann T., Emilie Rosine, alt 2 J. 5 M. 3 W. 5 T. Kopfschmerz.

Ulrichsparochie: Den 1. Julius der Stärkefabrikant Spielberg, alt 32 J. Sicht. — Den 6. des Lohnfuhrmanns Naumann T., Johanne Marie, alt 3 J. 6 M. Krämpfe.

Morixparochie: Den 2. Julius des Weißgerbermeisters Höfer Sohn, Friedrich August, alt 1 W. 2 T. Krämpfe. — Des Hornknechts Horn Wittwe, alt 55 J. 3 M. Brustkrankheit.

Krankenhaus: Den 7. Julius des gewes. Gastwirths Müller zu Vernburg Wittwe, alt 55 J. Abzehrung.

Neu,

Neumarkt: Den 8. Junius des Stadtmusikus zu Bieleherode Volkmann Wittwe, alt 65 J. Entkräftung. — Den 20. des Leinwebermeisters Pietsch jun. Tochter, todtgebohren. — Den 2. Julius des Schuhmachermeisters Siegenfuß Ehefrau, alt 53 J. 3 W. Brustkrankheit. — Der Bürger Dorenwase, alt 66 J. Entkräftung. — Den 4. des Lohnfuhrmanns Loffe L., Auguste Sophie Elisabeth, alt 2 J. 2 M. Keuchhusten.

Glauchau: Den 4. Julius des Doctors v. Madai L., Mathilde, alt 3 J. 4 M. Steckfluß. — Des Soldat Wacker Wittwe, alt 41 J. Auszehrung. — Den 5. des Strumpfstrickermeisters Haupt S., Gottlieb Albert, alt 6 J. 3 M. 3 W. 1 L. Auszehrung.

Herausgegeben von A. H. Niemeyer und H. B. Wagnitz.

Bekanntmachungen.

Da der Genuß unreifer Kartoffeln der Gesundheit sehr schädlich werden kann, so sehen wir uns veranlaßt, das Publikum vor jener Speise und deren Verkauf hierdurch ernstlich zu warnen, und verordnen, daß in Gemäßheit der frühern gesetzlichen Bestimmungen die Sommerkartoffeln nur vom letzten Julius an, die Winterkartoffeln aber vom 31sten August an verkauft werden dürfen. Sollten vor diesem Termin dergleichen unreife Früchte zum Verkauf ausgebaut werden, so werden solche in Beschlag genommen, vernichtet und die Verkäufer in die darauf gesetzte Strafe genommen werden.

Halle, den 5. Julius 1821.

Der Magistrat.

Mellin. Heydrich. Schwetschke.

Schöne groß ausfallende Neunaugen erhielt wieder
Blüchner, große Ulrichsstraße.

Durch ein vom Magistrat unterm 17ten März; 1769 errichtetes, und damals zur öffentlichen Kunde gebrachtes Regulativ wurde verordnet:

daß, wenn eine Leiche getragen und ein Gefolge mit Kutschen verlangt wird, Dispensation hierzu bey uns nachgesucht und dafür Drey Thaler an die öffentliche Armentasse bezahlt werden müssen.

Da diese Verordnung, zum Nachtheil des öffentlichen Armenwesens, seit einiger Zeit gänzlich in Vergessenheit gerathen zu seyn scheint, so wird selbst, hierdurch in Erinnerung gebracht, mit der Verwarnung, daß, bey unterbliebener Nachsichtung und Erhaltung der Dispensation, nicht nur die festgesetzten Drey Thaler zur Armentasse werden eingezogen, sondern auch derjenige, der die Besorgung der Leiche gehabt, noch außerdem in eine besondere Geldstrafe von 3 Thlr. genommen werden wird.

Halle, den 6. Julius 1821.

Der Magistrat.

Mellin. Heydrich. Lehmann.

Polizeyliche Bekanntmachung.

Nachstehende hiesige Bäckermeister haben bey untadelhafter Beschaffenheit der Waare geliefert im Monat Junius c.

a) die größten Semmeln:

Strandke, Nr. 1896; Winzer, Nr. 599.

b) das größte Weißbrodt:

Pfausch, Nr. 23; Jäckel, Nr. 196; Feldmann, Nr. 541.

c) das größte Hausbackenbrodt:

Detreborn, Nr. 1714; Effe, Nr. 1549.

Das kleinste Weißbrodt:

Gerlach, Nr. 1611; Heinrich, Nr. 288.

Die Landbäcker zu Siebichenstein und Cröllwitz haben zu Sechs Pfennige verkauft.

Halle, den 10. Julius 1821.

Der Magistrat.

Mellin. Heydrich. Schwertsche.

Durch frühere polizeyliche Befehle ist bereits verordnet, daß ein jeder, der einen Neu- oder Reparaturbau eines Hauses beabsichtigt, die Erlaubniß des Magistrats nachsuchen, und ohne deren Ertheilung den Bau nicht anfangen darf.

Magistratswegen wird diese Verordnung hierdurch in Erinnerung gebracht, und hat derjenige, der dagegen handelt, außer der Niederreißung des bereits Angefangenen, annoch eine zur Polizey-Strassfesse zu erlegendende Geldstrafe von 10 Thlr. ohnfehlbar zu gewärtigen.

Halle, den 3. Julius 1821.

Der Magistrat.

Mellin. Heydrich Schwersche.

Von hiesigem Königl. Landgericht ist das hieselbst sub Nr. 1381 belegene, den FrauenKnecht'schen Erben gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach Abzug der Lasten auf 82 Thlr. Courant gerichtlich taxirt worden, nebst Zubehör freiwillig subhastirt, und

der 27ste August c. um 10 Uhr

zum Bietungstermine anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesem Termine an Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputato, Herrn Landgerichtsrath Dr. Stisser, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, solches Grundstück zugeschlagen, nach abgelaufenem Bietungstermine aber auf kein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Halle, den 8. Junius 1821.

Königl. Preuß. Landgerichte.

Schwarz.

Verschiedene Sorten Bachstruch hat erhalten und verkauft zu billigen Preisen

Zwanziger,
große Klausstraße Nr. 900.

Im Waisenhausser Brauhause ist täglich und zu jeder Stunde Erlanger- und Doppel-Bier in ganzen Tonnen bis zur Achtelstonne zu haben. Auch wird dasselbe in Flaschen zu 1 Gr. 6 Pf. und 2 Gr. Einfaß jederzeit dafselbst verkauft.

Halle, den 10. Julius 1821.

Krause.

Auctions = Bekanntmachung.

Montags den 16ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage, jedoch mit Ausschluß des Dienstags, nimmt die Auction im Scharrngebäude wieder ihren Anfang, wo sodann außer den guten Meubles, Kleidungsstücken, Wäsche und Federbetten, auch mehrere neue Schnittwaaren versteigert werden sollen.

Halle, den 10. Julius 1821.

A. W. Köfler.

Ein junger Mensch, welcher auf einem Rittergute als Bedienter gedient und die besten Zeugnisse darüber aufzuweisen hat, wünscht als Bedienter oder Hausknecht bald sein Unterkommen zu finden. Das Nähere darüber erfährt man in Nr. 960 auf dem kleinen Schlamme.

Sardellen das Pfund 6 Gr., geräucherter Rheinlachs das Pfund 1 Thlr., große pommerische Gänsebrüste das Stück 18 Gr., beste Essig, Pfeffergurken das Schock 4 Gr., Schweizer-, Kräuter- und groß ausfallende Limburger-Käse, auch Bischofs-Extract von frischen Pomeranzen bereitet, ist von ganz vorzüglicher Güte und billigem Preise zu haben bey

E. S. Kisel am Markte.

Eine Marktbude, 6 Ellen lang und 5 Ellen breit, und ein großer Waarenkasten, beydes noch in gutem Zustande, steht zum Verkauf im Gasthose zum blauen Hecht.
Münchs.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.